

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	29.04.2024

### Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024

#### Sachverhalt:

Über Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, hat der Rat nach § 83 Abs. 2 GO NRW zu entscheiden.

#### Überplanmäßige Aufwendungen

Im Bereich der Mieten und Pachten für angemietete Wohnungen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen haben sich Mehraufwendungen ergeben. Zum Jahreswechsel konnten noch einmal zusätzliche Wohnungen angemietet werden, was bei der Planung in diesem Umfang nicht vollständig berücksichtigt war. Im Wesentlichen handelt es sich aber um eine Verschiebung. Auf Grund (mittlerweile ausgelaufener) landesrechtlicher Vorgaben wurden Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine gesondert erfasst. (Die Trennung wird auch im städtischen Haushalt vermutlich im kommenden Jahr wieder aufgehoben). Auf Grund der geänderten Vorgaben wurden die Mieten nun wieder überwiegend auf dem herkömmlichen Konto gebucht. Durch die unterschiedlichen Budgets sind diese nicht automatisch deckungsfähig.

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme und Deckungsvorschlag	Ansatz 2023	außerplanmäßig /überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
05.375.01.0	<u>Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer</u>				
554200	<u>Mieten und Pachten</u>	170.0000 €	470.000 €	X	X
	<u>Deckung</u> Die Aufwendungen werden durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine (SK 529100) gedeckt				

#### Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.